

gleichem können, wie viel der Unterschied zwischen meinen Vorschlägen und denen des Abg. Kresschmar beträgt. Nach meinem Vorschlage würde also ein Einkommen

von 300 Thlr.	2 Thlr.	— Ngr.
= 400	= 2	= 25
= 500	= 5	= —
= 600	= 7	= —

Steuer betragen. Sie sehen, meine Herren, daß bis 600 Thlr. durch meinen Antrag die Geringpensionirten weniger getroffen würden, als sie getroffen werden würden, wenn Sie den Kresschmar'schen Antrag annehmen. Von nun an steigt es bei mir immer mehr, als in dem Kresschmar'schen Antrage.

Bei 700 Thlr. beträgt die Steuer 9 Thlr. 10 Ngr.

= 800	=	=	= 12	= —
= 900	=	=	= 15	= —
= 1000	=	=	= 18	= 10
= 2000	=	=	= 70	= —
= 3000	=	=	= 155	= —

Meine Herren! Ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß für denjenigen, welcher eine Pension von 1-, 2-, 3- oder höchstens 400 Thlr. hat, ein Thaler mehr Steuer unbedingt weit drückender ist, als es für denjenigen sein könnte, welcher eine Pension von 3000 Thlr. genießt. Ich muß außerdem annehmen, daß, wer eine geringe Pension von nur einigen hundert Thalern hat, sich in der Regel kümmerlich behelfen muß, daß er in der Regel desto reichlicher mit Familiensorgen gequält ist, daß auch die Erziehung seiner Kinder, so lange er das Amt hatte, nicht so von ihm hat bewerkstelligt werden können, und in den meisten Fällen liegt ihm, wenn er Pensionair wird, noch die Sorge für die Versorgung seiner schon groß gewordenen Kinder ob. Sie werden mit mir einverstanden sein, meine Herren, daß der Beamte, welcher 3000 Thaler hat, seine Kinder leichter versorgt; sind es Töchter, so verheirathet er sie leichter, sind es Söhne, so giebt es Protection nicht nur bei Beamten, sondern auch im gewöhnlichen Leben, selbst bei Kaufleuten wird dies der Fall sein; wer sollte sich nicht eine Ehre daraus machen, einen Sohn weiter zu befördern, dessen Vater 3000 Thaler Pension hat? Ganz anders verhält es sich aber mit den Söhnen und Töchtern der niedern Pensionaire, welche nur 2-, 3- oder 400 Thlr. Pension haben. Diese behalten die Familiensorgen in der Regel bis in die spätern Jahre und müssen von dem dürftigen Einkommen der Pension noch die Unterstützung ihrer Kinder absparen. Sie müssen häufig das Zeitliche verlassen, ohne die Beruhigung mit in die Ewigkeit nehmen zu können, daß die, die ihnen am nächsten stehen, vor Mangel und Elend geschützt sind. Herr Vicepräsident Rammen hat eben gesagt, daß er allerdings jetzt anrathen müsse, dem Kresschmar'schen Antrage beizutreten, weil man außerdem das Zustandekommen des ganzen Gesetzes riskire. Ich kann das Bedenken nicht theilen, daß das ganze Steuergesetz damit riskirt werde, wenn meinem Antrage beigestimmt wird, weil er im Grunde weniger be-

zweckt, mehr Steuern aufzubringen, als im Gegentheil die Steuerkräfte da etwas mehr anzuspannen, wo sie sind, und da etwas mehr zu schonen, wo sie nicht oder doch nur schwach sind. Dabei ist bei meinem Antrage zu bemerken, daß er auch in den höchsten Sätzen nicht unverhältnißmäßig ist, im Gegentheil, er ist für die höchst Pensionirten doch noch sehr günstig, wenn man bedenkt, wie hoch diejenigen nach dem Personal- und Gewerbesteuergeetze besteuert werden, die aus dem Fabrikbetriebe oder der Deconomie 3000 Thaler unsicheres Einkommen haben; diejenigen, welche 3000 Thaler unsicheres Einkommen aus dem Gewerbe haben, sind ungleich höher angezogen, als diejenigen, welche 3000 Thaler sicheres und reines Einkommen durch Pensionen haben.

Präsident Cuno: Sie haben nunmehr die Begründung des Buhf'schen Antrags gehört, der Antrag selbst ist Ihnen vorgelesen worden; ich frage, ob Sie denselben unterstützen? — Geschieht zahlreich.

Vicepräsident Haberkorn: Meine Herren! In der 29. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer habe ich, soweit es wenigstens in meinen Kräften stand, für den Tarif F. einzustehen gesucht und auch nachzuweisen mich bemüht, daß Tarif F. sowohl nach den Grundsätzen des Rechts, als auch denen der Nothwendigkeit angenommen werden müsse. Wenn ich dessen ungeachtet heute, als Ausschußmitglied, mich dazu entschlossen habe, von Tarif F. abzusehen und dafür der Kammer anzurathen, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, so können Sie wohl glauben, daß es nur ein ganz triftiger Grund sein kann, welcher mich und den Ausschuß dazu bewog. Und dieser Sachstand macht es auch nothwendig, ganz offen der Kammer diesen Grund zu erklären. Der Ausschuß der zweiten Kammer hielt es für seine Pflicht, am vergangenen Sonnabend noch mit dem Finanzministerium darüber in Vernehmen zu treten, ob irgend Aussicht vorhanden sei, das Gesetz mit dem Tarife F. oder einem weiter als die erste Kammer gehenden Modificationsvorschlage zur Ausführung gebracht zu sehen. Darauf hat der Herr Staatsminister der Finanzen uns seine persönliche Ansicht dahin eröffnet, daß er seinerseits zwar das Gesetz, so wie es beschlossen werden würde, zur allerhöchsten Entschließung vorlegen werde, aber er selbst es nicht in Ausführung bringen könnte. Auf ein weiteres Gesuch des Ausschusses ist uns auch unter dem gestrigen Tage fernerweit mitgetheilt worden, daß das Gesamtministerium dieselbe Entschließung gefaßt habe, wie dies vom Finanzministerium geschehen. Unter solchen Umständen schien es uns wohl der Mühe werth, nunmehr ein Opfer zu bringen, welches wir erst nicht bringen zu können glaubten, nämlich den Tarif F. aufzugeben. Es handelt sich nämlich, wenn das Gesetz nicht ausgeführt, vielmehr auf dem Tarif F. beharrt wird, um eine Summe von mehr als 90,000 Thlrn. in einem einzigen Jahre, und diese 90,000 Thlr., wem gegen sie zu Gute? größtentheils den Rentiers und Capitalisten, die erst in Folge des zu erlassenden Gesetzes in dieser Weise zugezogen werden sollen.